

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	12.01.2026
Berichterstattung:	Susanne, Lange	AZ:	221

Vorlage Nr.: 005/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	27.01.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Coburg

Sachverhalt

Krankheitsbedingt musste der Vortrag zur Kommunalen Jugendarbeit in den Ausschusssitzungen im Jahr 2025 entfallen. Die Präsentation wird nunmehr nachgeholt.

In der Jugendarbeit im Landkreis Coburg wirken auf ehrenamtlicher Basis die Akteure der Vereine und Verbände sowie die Jugendbeauftragten in den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Im hauptamtlichen Bereich wirken die pädagogischen Fachkräfte der Gemeinden und Städte sowie freien Träger, der Jugendbildungsstätte Neukirchen, des Kreisjugendrings und der Kommunalen Jugendarbeit zusammen.

Nach den §§ 79 und 80 SGB VIII haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Landkreise und kreisfreien Städte, die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Aufgaben der Jugendhilfe.

Der Bereich Kommunale Jugendarbeit hat in den Jugendämtern eine Schlüsselfunktion für die Planung, Förderung und Koordinierung der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Umsetzung der Aufgaben geschieht, indem die Kommunale Jugendarbeit auf Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für den örtlichen Träger umsetzt, sowie

1. darauf hinwirkt, dass die Träger der freien Jugendhilfe die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit bereitstellen und betreiben;
2. diese fördert - materiell, ideell und durch Bereitstellung notwendiger Rahmenbedingungen
3. ggfs. selbst die Leistungen erbringt, (Subsidiaritätsprinzip) soweit die freien Träger dazu nicht bereit oder auch mit öffentlicher Förderung nicht dazu in der Lage sind.

Die Kommunale Jugendarbeit arbeitet somit an einer möglichst optimalen Planung und Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

Um die gesetzlich normierten Aufgaben zu erfüllen, wendet sich die Kommunale Jugendarbeit **mittelbar** und **unmittelbar** an junge Menschen und ihre Eltern.

Zielgruppen auf der Metaebene sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Kreisjugendring sowie Vereine und Jugendverbände.

Städte und Gemeinden erhalten

- Beratung und Unterstützung bei allen Fragen der Jugendarbeit
- Fortbildungen und Schulungen für Gemeindejugendpfleger
- Informationen und kollegialen Austausch bei regelmäßigen Besprechungen
- materielle Unterstützung durch den Verleih von Jugendbussen, Material und Fachbüchern.

Letzteres ist ebenso ein Angebot an Vereine und Jugendverbände im Landkreis.

Der Kreisjugendring wird fachlich und finanziell unterstützt und ihm ist im Rahmen der Budgetvereinbarung die Aufgabenwahrnehmung nach § 12 SGB VIII übertragen.

Gemeindeübergreifende Projekte und Maßnahmen werden in Kooperation mit den Städten und Gemeinden, dem Kreisjugendring sowie Vereinen und Jugendverbänden geplant und durchgeführt.

Unmittelbare Angebote für Kinder und Jugendliche sind die Jugendberatung (Informationsbroschüren), Jugendveranstaltungen, Freizeit- und Ferienangebote, Ferienpassangebot, Kinder- und Jugendkino, sowie einzelne und zeitlich befristete Projekte.

Mit der Individualbezuschussung wird Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme an Klassenfahrten, Ferienfreizeiten oder -betreuung ermöglicht bzw. erleichtert.

An GBL 2, Herrn Oswald
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Zietz
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat, Frau Schrimpf
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat